



MdB Singhammer im Gespräch...

Liebe Münchnerinnen und Münchner,

eine wachsende Zahl von Menschen in München macht sich Sorgen, ob sie in den nächsten Jahren noch ihre Miete bezahlen können. Der Grund liegt vor allem darin, dass zu wenige Wohnungen in der Stadt gebaut werden und weil das Angebot dem Zuzug nicht standhält. Deshalb setze ich mich mit den Möglichkeiten, die ich habe, als Bundestagsabgeordneter für Münchens Mitte und Norden für die Mieter von der Maxvorstadt über Schwabing, Milbertshofen und Moosach bis ins Hasenberg und Freimann ein. Besonders erfreulich ist es dann auch, wenn Erfolge erreicht werden:

Der drohende Verkauf von Erbbaugrundstücken des Bundes konnte verhindert werden. Die erreichten konkreten Zusagen: Der Bund wird den Verkauf von Erbbaurechtgrundstücken in München, die noch eine längere Laufzeit aufweisen, nicht aktiv vorantreiben. Das bedeutet, dass die Münchner Genossenschaften allein entscheiden, wie es weitergeht. Es wird kein Kaufdruck aufgebaut. Für Erbpachtverträge, die in den kommenden Jahren auslaufen würden, wird der Bund zudem eine Verlängerung der Erbpachtlaufzeit anbieten.

Bei den GBW-Wohnungen ist noch einiges zu tun: Ein Verkauf der GBW-Wohnungen an einen öffentlichen Eigentümer, wie die Kommunen, schützt die Mieter am besten. Diese Position vertrete ich uneingeschränkt

Deshalb lehne ich eine Entscheidung ab, die GBW AG in einem freien Bieterverfahren, wie es ein Verkaufsdiktat aus Brüssel will, zu veräußern. Der Stadtratsausschuss für Stadtplanung und Bauordnung hat beschlossen, dass die bayerische Staatsregierung, die GBW-Wohnungen an eine Gesellschaft der öffentlichen Hand verkaufen solle. Das heißt, die Landeshauptstadt München soll über einen Kauf ernsthaft verhandeln. Sollte ein Verkauf stattfinden, trete ich dafür ein, dass Mieterschutzrechte nicht nur im Kaufvertrag vereinbart werden, sondern auch in den einzelnen Mietverträgen verankert werden: so, dass jeder Mieter einen direkten Anspruch geltend machen kann.

Im laufenden parlamentarischen Gesetzgebungsverfahren zum Mietrechtsänderungsgesetz stehe ich persönlich für folgende Korrektur:

Kürzung der sogenannten Kappungsgrenze in drei Jahren von derzeit 20 auf 15 Prozent, da der Mietpreisanstieg 2011, im Vergleich zum Vorjahr, in vielen Städten – vor allem bei uns in München – zum Teil deutlich über 5 bis 10 Prozent lag... mit steigender Tendenz.



PS. Über Ihre Meinung würde ich mich freuen!